

Informationen für Bieter

Baumaßnahme: Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Mertesheim
Leistung: Los 06 - Metallbauarbeiten (Türen, Tore, Fenster)
Vergabenummer: 26-08-20-1000

- ✓ Wir stellen Ihnen sämtliche Formulare, die Sie in Abhängigkeit Ihres Angebotes ausfüllen und wieder über die Vergabeplattform zurücksenden (hochladen) müssen, im Word-Format (*.docx) zur Verfügung.
- ✓ Das Leistungsverzeichnis stellen wir Ihnen als GAEB-Datei im XML-Format „*.X83“ zur Verfügung. Tragen Sie Ihre Preise und evtl. geforderte Bieterangaben in die GAEB-Datei ein und laden Sie diese Datei als „*.X84“ wieder hoch.*)
- ✓ Zudem stellen wir einen Komplettsatz der Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis (Langtext) sowie weitere zusätzliche Unterlagen (Pläne, Gutachten etc.) im PDF-Format ein.
- ✓ **Hinweise zur elektronischen Angebotsabgabe**

Die kompletten Vergabeunterlagen einschließlich der als Angebot zurückzugebenden Dateien finden Sie beim Download der Vergabeunterlagen im Verzeichnis „Anschreiben“. Bitte füllen Sie diese auf Ihrem PC aus und laden Sie Ihre vollständigen Angebotsdokumente im Bietertool im Menüpunkt „Dokumente zum Angebot“ unter dem Reiter „Eigene Dokumente“ als Angebot hoch.

Sie können sämtliche Angebotsunterlagen wahlweise einzeln – oder im Paket als ZIP-Datei – hochladen. Lediglich das Angebotsschreiben (Formblatt 213) sollte separat hochgeladen werden, da es als einziges Dokument bei der Angebotseröffnung verlesen wird. *)

- ✓ Sofern Sie zugelassene Nebenangebote, Sondervorschläge, Referenzunterlagen etc. abgeben, können diese in allen gängigen Dateiformaten (z.B. WORD, EXCEL, TXT, JPG, PDF etc.) hochgeladen werden.)*
- ✓ **Zur Abgabe eines vollständigen Angebotes beachten Sie bitte die Angaben im Formblatt 216 - Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen.**
- ✓ Bieteranfragen zu den Vergabeunterlagen müssen elektronisch über die Vergabeplattform oder per Mail gestellt werden und werden grundsätzlich über die Vergabeplattform beantwortet.
- ✓ Zugelassene schriftliche Angebote müssen auf dem Formblatt 213 eine Unterschrift ausweisen. Bei elektronisch übermittelten Angeboten in Textform muss der Bieter erkennbar sein.
- ✓ **In diesem Vergabeverfahren ist die Einreichung eines Angebotes ausschließlich elektronisch, verschlüsselt über die Vergabeplattform zulässig. Die Einreichung schriftlicher Angebote (Postweg oder persönliche Abgabe) ist nicht zugelassen! Ebenso sind Bieter und deren Bevollmächtigte zum Eröffnungstermin nicht zugelassen.**
- ✓ Nach Angebotseröffnung erhalten Sie per E-Mail eine Benachrichtigung der Vergabeplattform, dass die Zusammenstellung der Angebote mit den protokollierten Angaben zur Verfügung steht.
- ✓ Bieter, die die Vergabeunterlagen anonym (ohne Bieterregistrierung) bei der Vergabeplattform herunterladen, müssen sich fortlaufend über eventuelle Bieterinformationen oder Aktualisierungen der Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist bei der Plattform informieren.
- ✓ Service-Hotline der Vergabeplattform
Beratung und Hilfe bei allen Fragen zur Bedienung der Vergabeplattform steht von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Sie erreichen den Support kostenpflichtig unter der Service-Telefonnummer **0900 – 3 24 38 37**.

Ihre Vergabestelle
Verbandsgemeindewerke Leiningerland

Im Auftrag
VBS Vergabeberatungsstelle GmbH
Tel.: 02602 / 99 73 89 – 0, E-Mail: gruenstadt@bieteranfrage.de

*) bei elektronisch übermitteltem Angebot

Vergabestelle
Verbandsgemeindewerke Leiningerland

Industriestraße 11
67269 Grünstadt
E-Mail: gruenstadt@bieteranfrage.de

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **20.08.2026** | Uhrzeit **10:00 Uhr**

Eröffnungstermin

Datum **20.08.2026** | Uhrzeit **10:00 Uhr**

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Bindefrist endet am 05.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Mertesheim

Vergabenummer

26-08-20-1000

Leistung

Los 06 - Metallbauarbeiten (Türen, Tore, Fenster)

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen
☐ 212a Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ 219 Regelung Datenübermittlung
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☒ Informationen zur Datenerhebung
☒ 02 Kalkulationspläne Los 06.zip
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: (Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen)
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 217 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen – Mehrkosten COVID-19-Pandemie
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ Vertragsmuster für die Instandhaltung
☐
☒ Baubeschreibung_Türen, Tore, und Fenster_2026_07_21.pdf
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ Angebotsteil Instandhaltung: je nach Vorgabe als Bestandteil des o.g. LVs oder als separates LV
- ☒ 124 Eigenerklärungen zur Eignung
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☒ 218 Erklärungen Tariftreue/Mindestentgelt Rheinland-Pfalz
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Verbandsgemeindewerke Leiningerland

Industriestraße 11, 67269 Grünstadt

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

- entfällt -

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation kann wahlweise erfolgen

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☒ in Kombination: bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die Vergabeplattform; danach in Textform unter nachstehenden Kontaktdaten:

Name **VBS Vergabeberatungsstelle GmbH**

Anschrift

Fax

E-Mail

gruenstadt@bieteranfrage.de

- ☒ Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist auch per E-Mail möglich unter **gruenstadt@bieteranfrage.de**.

Die Beantwortung von Anfragen erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Die Regelungen zur Angebotsabgabe (Ziffer 8) bleiben unberührt.

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

3.2 frei**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ Urkalkulation (ohne Sperrvermerk zur Möglichkeit der Überprüfung im Vergabeverfahren)
☐
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- ☒ unter folgenden weiteren Bedingungen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☒ Pauschalpreisangebote sind nicht zugelassen

7 Angebotswertung

7.1 Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

7.2 Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,

b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

7.3 Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

7.4 Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform verschlüsselt der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

☒ Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen.

Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung gegenüber dem Auftraggeber rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden. (Weitere Hinweise zu den Rügeobliegenheiten des Bieters siehe Ziffer 13 der Teilnahmebedingungen, Formblatt 212)

Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

Vergabeprüfstelle beim
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftstraße 9
55116 Mainz

E-Mail: vergabepuefstelle@mwvwlw.rlp.de, Telefon: 06131 / 16 25 46

9.1 Zuständige Aufsichtsbehörde:

Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim

10 (frei)

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit Mindestanforderungen an Nebenangebote gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

- 5.1 Zum Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist der Vergabestelle auf Verlangen vorzulegen
- bei Werkstätten für behinderte Menschen die von der Bundesagentur für Arbeit nach § 225 SGB IX ausgesprochene Anerkennung und ein Auszug aus dem Verzeichnis der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und deren Leistungsangebot, das bei der Bundesagentur für Arbeit geführt wird; dabei genügen die bestehenden Anerkennungen im Sinne der §§ 5 und 13 des durch Artikel 30 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) mit Wirkung vom 14. September 2007 außer Kraft getretenen Blindenwarenvertriebsgesetzes vom 9. April 1965 (BGBl. I S. 311), weiterhin als Nachweis.
 - bei Inklusionsbetrieben eine Bescheinigung des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz über die Anerkennung als Inklusionsbetrieb im Sinne des § 215 SGB IX.
- 5.2 Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft kann für Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten, Inklusionsbetriebe und vergleichbare Einrichtungen in anderen Staaten durch eine entsprechende Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslands dieser Einrichtung erbracht werden.
- 5.3 Wird eine solche Bescheinigung in dem betreffenden Land nicht ausgestellt, so kann sie durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die die betreffende Einrichtung vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Staates abgibt. In den Staaten, in denen es eine derartige eidesstattliche Erklärung nicht gibt, kann dies durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die Echtheit der eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung ist durch die zuständige Behörde oder den Notar zu bescheinigen.

Der Nachweis soll nicht älter als ein Jahr sein.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitgliedern in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.
- 6.3 In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus Unternehmen nach Nummer 7.1 der Verwaltungsvorschrift über das Öffentliche Auftragswesen in Rheinland-Pfalz (kleinere und mittlere Unternehmen KMU) als auch aus anderen Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Verträge sind dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

7 Selbstausführungsgebot - Nachunternehmen

- 7.1 Am Wettbewerb beteiligen können sich nur Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen und den leistungstragenden Teil der ausgeschriebenen Arbeiten im eigenen Betrieb ausführen werden.
- 7.2 Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

- 7.3 Im Falle der Weitervergabe von Aufträgen an Nachunternehmer muss der Auftragnehmer (Hauptunternehmer) berücksichtigen, dass er
- a) bei der Einholung von Angeboten für Nachunternehmeraufträge nach wettbewerblichen Gesichtspunkten verfährt und dabei kleinere und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt,
 - b) rechtzeitig vor der Übertragung Namen und Anschriften der Nachunternehmer sowie deren Berufsgenossenschaften mitzuteilen hat,
 - c) nur solche Nachunternehmer beauftragen darf, die die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung des zu vergebenden Unterauftrages erfüllen,
 - d) den Nachunternehmer davon in Kenntnis setzt, dass seine Leistung der Erfüllung eines öffentlichen Auftrages dient und
 - e) auf Verlangen der Vergabestelle die Einhaltung vorstehender Verpflichtungen sowie Art und Umfang der zur Weitervergabe vorgesehenen Leistungen nachzuweisen hat.

8 General- und Totalunternehmer

- 8.1 Generalunternehmer sind solche Hauptauftragnehmer, die sämtliche für die Herstellung eines Bauwerks erforderlichen Bauleistungen zu erbringen haben und **wesentliche Teile hiervon selbst ausführen**. Totalunternehmer übernehmen neben den Bauleistungen auch Planungsleistungen.
- 8.2 Ein General- und Totalunternehmer, der keinen wesentlichen Teil der Bauleistung selbst ausführt, steht dem General- und Totalübernehmer gleich (vgl. Nummer 9 der Teilnahmebedingungen).

9 General- und Totalübernehmer

Die Vergabe von Bauleistungen an General- und Totalübernehmer ist nicht zulässig.

Generalübernehmer sind solche Unternehmen, die mehrere oder alle Bauleistungen übernehmen, selbst aber keine Bauleistung gewerbsmäßig erbringen. Totalübernehmer übernehmen neben den Bauleistungen auch Planungsleistungen, ohne selbst diese Leistungen zu erbringen.

10 Eignung

10.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

10.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation

von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

11 Mehrere Hauptangebote

- 11.1 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
- 11.2 Es muss mit Angebotsabgabe erkennbar sein, worin sich die Hauptangebote inhaltlich (technisch) unterscheiden. Mehrere Hauptangebote, die sich in ihren Inhalten ausschließlich im Angebotspreis unterscheiden, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- 11.3 Liegen mehrere Hauptangebote vor, die sich weder in ihren Inhalten noch im Angebotspreis unterscheiden, wird die zuletzt auf der Vergabeplattform eingestellte Angebotsfassung in die Wertung einbezogen.

12 Freihändige Vergabe

Der Auftraggeber behält sich vor, die eingehenden Angebote nicht zu verhandeln und auf Basis der eingehenden Erstangebote den Zuschlag zu erteilen.

13 Urkalkulation

Aus der Urkalkulation müssen zu jeder Position des Leistungsverzeichnisses folgende wesentliche Werte schlüssig hervorgehen (auch für eventuelle Nachunternehmer-Leistungen):

- Lohnkosten
- Materialkosten mit Einzelangaben der in den Positionen beinhalteten Materialien
- Gerätekosten mit Einzelangaben zu den für die Leistungserbringung in den Positionen erforderlichen Geräte
- Transport- und Logistikkosten
- allgemeine Verwaltungskosten
- Kalkulationsposten Wagnis und Gewinn.

14 Rügeobliegenheiten des Bieters/Bewerbers nach § 10 Abs. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen

Hinsichtlich der Rügeobliegenheiten hat der Bieter die Regelungen des § 10 Abs. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen zu beachten.

Die Vergabeprüfstelle weist in ihrer Entscheidung das Nachprüfungsbegehren des beanstandenden Bieters oder Bewerbers zurück,

1. soweit der beanstandende Bieter oder Bewerber den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information über die Nichtberücksichtigung seines Angebotes bzw. die Ablehnung seiner Bewerbung erkannt und **gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen gerügt** hat,
2. soweit **Verstöße** gegen Vergabevorschriften, die **aufgrund der Bekanntmachung erkennbar** sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten **Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber** gerügt werden,
3. soweit **Verstöße** gegen Vergabevorschriften, die erst **in den Vergabeunterlagen erkennbar** sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der **Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber** gerügt werden.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
HR-Nr.:
Registergericht:
USt.-ID-Nr.:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Verbandsgemeindewerke Leiningerland

Industriestraße 11
67269 Grünstadt

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Mertesheim

Vergabenummer

Leistung

26-08-20-1000

Los 06 - Metallbauarbeiten (Türen, Tore, Fenster)

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| ☐ | | Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | | Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | 224 | Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes |
| ☐ | 233 | Nachunternehmerleistungen |
| ☐ | 234 | Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| ☐ | 235 | Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen |
| ☐ | 218 | Verpflichtungserklärung LTTG Rheinland-Pfalz |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- | | | |
|--------------------------|-----------|--|
| ☐ | 124 | Eigenerklärung zur Eignung |
| ☐ | | Einheitliche Europäische Eigenerklärung |
| ☐ | | Sonstige Unterlagen/Nachweise zur Eignung |
| ☐ | 221 / 222 | Angaben zur Kalkulation |
| ☐ | 223 | (Preisermittlung, Aufgliederung Einheitspreise, Urkalkulation) |
| ☐ | | |

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.

An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt

€

- 2.1 Die Gesamtsumme der Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer

entfällt

€*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

- 3 Anzahl der Nebenangebote

St.

- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind

%

- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____ PQ_Nummer: _____

Name: _____ PQ_Nummer: _____

Name: _____ PQ_Nummer: _____

- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. EURO Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. EURO Jahresbilanzsumme)⁵

- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die **Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (FB 233) bzw. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer (FB 235) aufgeführt sind, im eigenen Betrieb** ausführe(n).
- ich/wir **alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n)**, falls meinem/unserem Angebot **kein Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (FB 233) bzw. kein Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer (FB 235)** beigelegt ist.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot.

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrages von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- die mir/uns über die Vergabepattform zur Verfügung gestellten Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile(n).

9 Ich/wir erkläre(n), dass

ich/wir die in **Formblatt 219** getroffenen Regelungen zur Datenübermittlung - hier: Datenaustausch mit Hilfe von GAEB-Dateien (Ziffer 1 und Ziffer 2) - bei Abweichungen zwischen Textfassungen im PDF Format und GAEB-Dateien anerkenne(n).

Vor- und Zuname des Erklärenden

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer	26-08-20-1000
---------------	---------------

Baumaßnahme

Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Mertesheim

Leistung

Los 06 - Metallbauarbeiten (Türen, Tore, Fenster)**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am: .
- ☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☒ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum **18.11.2026** zugehen. Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am: .
- ☒ innerhalb von **12** Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☐ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0,1** Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5,0** Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**
Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B nicht verlängert.
- 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**
- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 - ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche**
- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 - ☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)**
- Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für
- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |
- 7 Technische Spezifikationen**
- Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
- 8 Werbung**
- Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Weitere Bedingungen**9.1 Verbot der illegalen Beschäftigung**

Der Auftragnehmer ist vertraglich verpflichtet, Arbeitnehmer/-innen nicht illegal zu beschäftigen.

9.2 Hauptunternehmer, Nachunternehmer

Im Falle der Weitervergabe von Aufträgen an Nachunternehmer hat der Auftragnehmer (Hauptunternehmer)

- a) bei der Einholung von Angeboten für Nachunternehmeraufträge nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren und dabei kleinere und mittlere Unternehmen nicht zu benachteiligen,
- b) rechtzeitig vor der Übertragung dem Auftraggeber Namen und Anschriften der Nachunternehmer sowie deren Berufsgenossenschaften mitzuteilen hat,
- c) nur solche Nachunternehmer zu beauftragen, die die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung des zu vergebenden Unterauftrages erfüllen,
- d) den Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass seine Leistung der Erfüllung eines öffentlichen Auftrages dient und
- e) auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers die Einhaltung vorstehender Verpflichtungen sowie Art und Umfang der zur Weitervergabe vorgesehenen Leistungen nachzuweisen.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

VOB - Weitere Besondere Vertragsbedingungen**10.1 Vereinbarung der Gefahrtragung nach § 7 VOB/B bei hochwassergefährdeten Baustellen (Wasserbaustellen)**

Verteilung der Gefahrtragung

a) ungewöhnliche Witterungseinflüsse/versichertes AN-Risiko

Schäden durch Hochwasser oder durch Ansteigen des Grundwassers infolge Hochwassers gelten als unvorhergesehen und sind daher nur versichert, wenn zur Zeit des Schadeneintritts Wasserstände oder Wassermengen überschritten sind, die im Vergleichsmonat der letzten zehn Jahre an dem der Baustelle am nächsten gelegenen und durch die Baumaßnahmen nicht beeinflussten amtlichen Pegel erreicht wurden. Besteht ein für die Baustelle maßgebender amtlicher Pegel nicht, so tritt an die Stelle der Wasserstände oder Wassermengen der Wasserstand, mit dem an der Baustelle zur Zeit des Schadeneintritts zu rechnen war.

b) außergewöhnliche Witterungseinflüsse/versichertes AG-Risiko

Schäden durch Hochwasser oder durch Ansteigen des Grundwassers infolge Hochwassers gelten als außergewöhnlich und fallen daher unter die Gefahrtragung des Auftraggebers, wenn zur Zeit des Schadeneintritts Wasserstände oder Wassermengen überschritten sind, die im Vergleichsmonat der letzten 20 Jahre an dem der Baustelle am nächsten gelegenen und durch die Baumaßnahmen nicht beeinflussten amtlichen Pegel erreicht wurden. Besteht ein für die Baustelle maßgebender amtlicher Pegel nicht, so tritt an die Stelle der Wasserstände oder Wassermengen der Wasserstand, mit dem an der Baustelle zur Zeit des Schadeneintritts zu rechnen war.

10.2 Baustellenverordnung

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, die zur Koordination gemäß "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Baustellen" (Baustellenverordnung - BaustellV, Bundesgesetzblatt 1998 Teil I, Nr. 35, S. 1283 ff.) erforderliche Sicherheitsdokumentation für die ausgeschriebenen Leistungen gemäß § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) nach Auftragserteilung einzureichen und die innerbetriebliche verantwortliche Fachkraft für Arbeitssicherheit nach BGV – A 6 zu benennen. Die § 5 BaustellV - Pflichten der Arbeitgeber sowie § 6 BaustellV - Pflichten sonstiger Personen - sind während der Durchführung der Bauleistungen durch den AN zu befolgen.

10.3 Mengenberechnungen

Sämtliche Mengenberechnungen sind in elektronischer Form den Rechnungen beizufügen.

10.4 Allgemeine Helmpflicht

Im Bereich des Baufeldes besteht während der gesamten Bauzeit generell die Pflicht, einen Bauhelm zu tragen. Hierdurch eventuell auftretende Erschwerisse sind einzukalkulieren.

10.6 Rechnungen

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber digital an e-Rechnung@VG-L.de und zugleich Einschl. der rechnungsbegründenden Unterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen) bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüro 1-fach einzureichen.

10.7 Auftragsverarbeitung

Im Zuge der Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DS-GVO.

Deshalb ist es erforderlich, gemeinsam eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten (AV-Vereinbarung) abzuschließen. Dies erfolgt auf Grundlage einer vom Auftraggeber vorgeformulierten Mustervereinbarung, welche den Ausschreibungsunterlagen zur Information beiliegt.

VOB - Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Nach Auftragserteilung wird der Auftraggeber den Auftragnehmer zum Abschluss einer AV-Vereinbarung auffordern. Außerdem legen Auftraggeber und Auftragnehmer bauprojektbezogen unter Nennung des Abschlussdatums der AV-Vereinbarung die aktuellen „Weisungsberechtigten Personen des Auftraggebers“ sowie die „Weisungsempfänger beim Auftragnehmer“ verbindlich und schriftlich fest (siehe Anlage zur AV-Vereinbarung).

Sofern bereits zu einem früheren Zeitpunkt (z.B. im Zuge anderer Bauprojekte) eine zeitlich unbefristete AV-Vereinbarung geschlossen wurde, werden nur die bauprojektbezogenen Daten in der Anlage zur AV-Vereinbarung erhoben.

10.8 Zugänge, Zufahrten

- Siehe Baubeschreibung Kap. 2.2 -

10.9 Anschlussmöglichkeiten an Versorgungseinrichtungen

- Siehe Baubeschreibung Kap. 2.4 -

10.10 Lager- und Arbeitsplätze

- Siehe Baubeschreibung Kap. 2.3 -

10.11 Aufrechterhaltung des KA-Betriebes

- Siehe Baubeschreibung Kap. 2.5.1 -

10.12 Gesundheitsgefahren bei Arbeiten auf Kläranlagen

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass durch die Arbeiten auf einer Kläranlage besondere Gefährdungen der Mitarbeiter bestehen. Verschiedene Krankheitserreger können im Abwasser und Schlämmen auftreten und auf die Beschäftigten übertragen werden.

Das Baustellenpersonal ist vom AN in die Erfordernisse der Arbeitssicherheit einzuweisen und über die Gefährdungspotentiale im Kläranlagenbetriebes zu unterrichten. Einschlägige Impfungen der Mitarbeiter sind unbedingt erforderlich.

10.13 Abnahme (§ 12.4 VOB/B)**10.14 Sprache auf der Baustelle**

Der AN ist verpflichtet, dass bei den Arbeiten auf der Baustelle für das jeweilige Gewerk mindestens einer der ausführenden Mitarbeiter (gilt auch für Nachunternehmer) der deutschen Sprache mächtig ist und ggf. die erforderlichen Anweisungen/Vorgaben in die jeweilige Landessprache übersetzt. **Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.**

Die Sprache auf der Baustelle ist deutsch.

10.15 Baustellentermine

Im Regelfall finden wöchentliche Baustellenbesprechungen statt. Der AN ist verpflichtet, zur Durchsprache der Gewerke jeweils nach Erfordernis mit entsprechendem Fachpersonal an diesen Baustellenbesprechungen teilzunehmen. **Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.**

„Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“.

**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 14
Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)**

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Verbandsgemeindewerke Leiningerland Industriestraße 11 67269 Grünstadt Telefon:
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:	Verbandsgemeindewerke Leiningerland Datenschutzbeauftragte(r) zweiplus, Dominic Spengler, Hochstraße 11, 64665 Alsbach-Hähnlein Industriestraße 11 67269 Grünstadt Telefon: E-Mail: info@zwei.plus
Betroffene Personen	Bieter und ggfs. deren Mitarbeiter/innen
Kategorien personenbezogener Daten	Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Adressdaten einschl. E-Mail-Anschriften und Telefonnummern, ggf. Qualifikation eingesetzter Mitarbeiter/innen der Bieter
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	<u>Zweck der Verarbeitung:</u> Durchführung eines Vergabeverfahrens, u.a. zur Bereitstellung der Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Prüfung der Eignung <u>Rechtsgrundlagen:</u> Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO § 22 Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz, VV Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz, VOB/A, UVgO, VgV, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Sollten die erforderlichen Angaben nicht bereitgestellt werden, kann das Angebot / der Teilnahmeantrag vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt nur so lange, wie dies unter Beachtung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den vergabe-, vertrags- und förderrechtlichen Regelungen. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht.
Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: <u>Interne Empfänger:</u> die jeweiligen Fachabteilungen, die für die Vergabe und Auftragsausführung zuständig sind; <u>Externe Empfänger:</u> - im Rahmen des Vergabeverfahrens unterstützende Beschaffungsdienstleister - mit der Ausschreibung und Bauüberwachung betraute freiberuflich Tätige - unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. nach § 46 UVgO, § 19 Abs. 2 VOB/A über den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind; - Bundeskartellamt zur Einholung von Auskünften aus dem Wettbewerbsregister bei einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (netto); - bei Liefer- und Dienstleistungen werden bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von jeweils 25.000 Euro (netto) für die Dauer von 3 Monaten der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben; - bei Bauleistungen werden bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000 Euro (netto) und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 Euro (netto) für die Dauer von 6 Monaten der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben;

Informationen zur Datenerhebung

	• bei EU-weiten Vergabeverfahren werden der Name und die Anschrift deserfolgreichen Bieters an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zur Bekanntmachung übermittelt; • die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen • Gerichte im Falle von Klagen. Es erfolgt grundsätzlich keine Übermittlung von Daten an ein Land außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung z. B. zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, für öffentliche Archivzwecke, statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen. • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit; - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt; - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen. • Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass uns eine Bearbeitung nur dann möglich ist, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen.
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Rheinland-Pfalz ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Hintere Bleiche 34 55116 Mainz E-Mail poststelle@datenschutz.rlp.de Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz- Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist.

	Vergabenummer	Maßnahmennummer
	26-08-20-1000	
Maßnahme		
Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Mertesheim		
Leistung		
Los 06 - Metallbauarbeiten (Türen, Tore, Fenster)		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Regelung der elektronischen Datenübermittlungen zwischen Ausschreibender Stelle und Bieter

1 Format digitaler Vergabeunterlagen zur Angebotsanforderung (Ausschreibende Stelle an Bieter)

Die digitalen Vergabeunterlagen werden von der Ausschreibenden Stelle dem Bewerber ausschließlich über die Vergabeplattform in folgenden Formaten zur Verfügung gestellt:

- **Verbindliche Textfassung der Vergabeunterlagen:**
Formblätter inkl. Leistungsbeschreibung/-verzeichnis (LV) in Textfassung, Planunterlagen, Fotos, Statiken, etc. **PDF-Format**
- Zusätzlich: Angebotsanlagen (Formblätter), die vom Bieter ausgefüllt zurückzugeben sind docx-Format
- Zusätzlich: Leistungsverzeichnis alternativ in einem der nachfolgenden Formate
 - als GAEB-Datei , Datenaustauschphase 83 X83-Format
 - als Word-Datei docx-Format oder
 - als Excel-Datei xlsx-Format

Wichtiger Hinweis zur GAEB-Datei:

Die bereitgestellten GAEB-Dateien (*.X83) gelten als Hilfsmittel zum Datenaustausch. Die in den Vergabeunterlagen des Auftraggebers übermittelten Angaben (Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen, etc.) gelten ausschließlich in der im PDF-Format vorgelegten Textfassung der Vergabeunterlagen. Sollte es Abweichungen zwischen der bereitgestellten GAEB-Datei (*.X83) und der PDF-Datei geben, **gilt die Textfassung der Vergabeunterlagen**.

2 Format digitaler Angebotsunterlagen zur Angebotsabgabe (Bieter an Ausschreibende Stelle)

Vom Bieter einzureichende digitale Angebotsunterlagen (Angebotsschreiben, Leistungsverzeichnis in Textfassung, Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei – *.X84, Angebotsanlagen, Nebenangebote, etc.) müssen zwingend verschlüsselt über die Vergabeplattform abgegeben werden, um einen vorzeitigen, unbefugten Zugriff auf die Vergabeunterlagen sicher ausschließen zu können. Die Übermittlung eines digitalen Angebotes via Mail oder über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

Die Angebotsdateien sind in einem der nachfolgend aufgelisteten, von der Vergabestelle lesbaren Dateiformate einzureichen:

- MS Office-Formate (docx, xlsx) oder MS-Office-kompatible Formate
- txt- oder rtf-Formate
- PDF-Formate oder JPG-Formate
- Übergabe des Angebotsleistungsverzeichnisses als GAEB-Datei nach Datenaustauschphase 84 (*.X84)

Wichtiger Hinweis zur GAEB-Datei:

Die GAEB-Dateien (*.X84) gelten als Hilfsmittel zum Datenaustausch. Sofern der Bieter sein Angebot zu Preis- und Bieterangaben sowohl in einer Textfassung (bspw. im PDF-Format) als auch im GAEB-Format (*.X84) übermittelt, gelten bei widersprüchlichen Abweichungen zwischen der übermittelten GAEB-Datei (*.X84) und der vom Bieter vorgelegten Textfassung **seine diesbezüglichen Angaben der Textfassung**.

3 Service-Hotline der Vergabeplattform

Beratung und Hilfe bei allen Fragen zur Bedienung der Vergabeplattform steht von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Sie erreichen den Support kostenpflichtig unter der Service-Telefonnummer **0900 – 1 26 74 63**.

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

	Vergabenummer	
	26-08-20-1000	
Maßnahme Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Mertesheim		
Angebot für Los 06 - Metallbauarbeiten (Türen, Tore, Fenster)		

Folgende Unterlagen sind ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen:

*) bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot



☒	213 - Angebotsschreiben *)	
☒	Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis mit den geforderten Preisangaben *)	
☒	Verlangte Angaben zu Positionen z.B. Produkt-/Herstellerangaben, Maße etc. – wenn gefordert	
☒	bei mehreren Hauptangeboten: Nachweis der Unterschiedlichkeit der Angebote über den Angebotspreis hinaus z.B. durch Produktdatenblätter, technische Produktdatenblätter etc. – wenn erforderlich	
☒	Nachweis der Einhaltung von Mindestanforderungen bei zulässigen Nebenangeboten, mehreren Hauptangeboten oder wenn ausdrücklich verlangt, wie z.B. technischen Produktdatenblätter, Muster – wenn erforderlich	
☒	124 - Eigenerklärung zur Eignung gemäß Formblatt 124 (siehe Vergabeunterlagen), alternativ Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder vergleichbarer Eignungsnachweis durch Eintrag in ein Präqualifikationsregister (PQ-Nummer)	
☒	218 - Verpflichtungserklärung nach Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG)	
☒	233 - Nachunternehmerleistungen *) – soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen	
☒	234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft *) – bei Angebot als Bieter-/Arbeitsgemeinschaft	
☐		

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

		✓
☒	221 - oder 222 - Angaben zur Preisermittlung	
☒	223 - Aufgliederung der Einheitspreise	
☒	Urkalkulation – ohne Sperrvermerke (Die Urkalkulation wird bei Bedarf für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen.)	
☒	Nachweise zur Eigenerklärung zur Eignung gemäß Auftragsbekanntmachung, insbesondere: - Referenznachweise, - Angaben zu Arbeitskräften - Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle bzw. bei der IHK - rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan – soweit erforderlich - Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes - Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Krankenkassen, tariflichen Sozialkassen, der Berufsgenossenschaft - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG	
☒	124–NU Eigenerklärung zur Eignung <u>von Nachunternehmern</u> – soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden alternativ Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder vergleichbarer Eignungsnachweis durch Eintrag in ein Präqualifikationsregister (PQ-Nummer) sowie ggf. weitere Nachweise/Erklärungen <u>von Nachunternehmern</u> zur Eignung (gemäß Auftragsbekanntmachung)	
☒	Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen gem. Ziffer 7.3 a-d) der Teilnahmebedingungen (Formblatt 212) sowie Nachweis über Art und Umfang der zur Weitergabe vorgesehenen Leistungen soweit Leistungen auf <u>Nachunternehmer</u> übertragen werden sollen	
☒	Bei Angebotseinreichung durch bevorzugte Unternehmen nach SGB IX: Nachweis der Bevorzugteneigenschaft (siehe Punkt 7.2 der Aufforderung zur Angebotsabgabe)	
☒	<u>Zur Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben bei der Angebotswertung</u> Der Nachweis der Voraussetzungen nach Ziffer 7.3 der Aufforderung zur Angebotsabgabe sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle durch Eigenerklärung nachzuweisen.	
☒	<u>Zur Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen bei der Angebotswertung</u> Der Nachweis der Voraussetzungen nach Ziffer 7.4 der Aufforderung zur Angebotsabgabe sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle durch Eigenerklärung nachzuweisen.	
☒	In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als auch aus anderen Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Verträge sind auf gesondertes Verlangen vorzulegen. – bei Angebot als <u>Bieter-/Arbeitsgemeinschaft</u>	
☒	218 - Verpflichtungserklärung nach Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) <u>von Nachunternehmern (ab einer Nachunternehmerleistung > 10.000 EUR netto)</u>	

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

26-08-20-1000

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Mertesheim

Leistung

Los 06 - Metallbauarbeiten (Türen, Tore, Fenster)

Name und Adresse des Unternehmens

- | | |
|---|---|
| ☐ Bewerber | ☐ Kleinst-,
☐ Klein- oder
☐ Mittleres Unternehmen ² |
| ☐ Bieter | |
| ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft | |
| ☐ Nachunternehmer | |
| ☐ anderes Unternehmen ¹ | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Jahr	_____ €
Jahr	_____ €
Jahr	_____ €

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin/Wir sind im **Handelsregister** eingetragen unter der Nummer _____ beim Amtsgericht _____ (Ort).
- ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das **Handelsregister** verpflichtet.
- ☐ Ich bin/Wir sind für die auszuführenden Leistungen in der **Handwerksrolle** unter der Betriebsnummer _____ bei der Handwerkskammer _____ (Ort) eingetragen.
- ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in die **Handwerksrolle** verpflichtet.
- ☐ Ich bin/Wir sind bei der **Industrie- und Handelskammer** eingetragen unter der Nummer _____.

Ich/Wir erkläre(n), dass

ich/wir in den letzten 5 Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum³ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Für mich/uns zuständiges Finanzamt: _____

USt-Identnummer: _____

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/Glossar/kmu.html>³ Der in der Auftragsbekanntmachung angegebene Zeitraum ist maßgebend.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

- ☐ Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft. Mitgliedsnummer: _____.
- ☐ Es besteht keine Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Angaben, dass keine Gründe für einen Ausschluss vom Vergabeverfahren vorliegen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen **keine Ausschlussgründe** gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren **nicht** aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen **ein Ausschlussgrund** gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A **vorliegt**.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen **ein Ausschlussgrund** gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A **vorliegt**, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Angabe zu Berufsverboten oder Gewerbeuntersagung

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass kein wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), kein wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO) und keine wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) gegen mich /uns vorliegt.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren beantragt oder eröffnet, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Anforderung von Bestätigungen und Nachweisen

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, können durch die Vergabestelle zur Bestätigung dieser Eigenerklärungen weitere Eignungsnachweise angefordert werden. Dies können insbesondere folgende Nachweise sein:

- für 3⁴ Referenzen je einen Referenznachweis mit folgenden Angaben
Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben,
- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer,
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse⁵, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes⁶ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG oder
- eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die von der Vergabestelle geforderten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

⁴ Die in der Auftragsbekanntmachung angegebene Anzahl ist maßgebend.

⁵ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁶ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Ausschluss wegen falscher Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtabgabe oder Unrichtigkeit der vorstehenden Erklärungen dieses Formblatts zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Des Weiteren ist mir/uns bekannt, dass ein Ausschluss infolge unrichtiger Angaben oder aufgrund einer fristlosen Kündigung Schadenersatzansprüche des Auftraggebers zu Lasten meines/unseres Unternehmens auslösen kann.

Ort, Datum, Unterschrift/Signatur

(Nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.)

	Vergabenummer	Maßnahmennummer
	26-08-20-1000	
Maßnahme		
Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Mertesheim		
Leistung		
Los 06 - Metallbauarbeiten (Türen, Tore, Fenster)		

Erklärung nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Ich/Wir habe/n alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir erkläre/n hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichtete/n** mich/uns:

1. meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist - Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG -;
2. meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab dem 1.1.2026: 13,90 € brutto je Zeitzunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuführen;

3. Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
4. im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreueerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

5. vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126b BGB

Erklärung nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Ich/Wir habe/n alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir **verpflichtete/n** mich/uns:

1. meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab dem 1.1.2026: 13,90 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

2. Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
3. im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

4. vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126b BGB

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-08-20-1000	
Baumaßnahme		
Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Mertesheim		
Leistung		
Los 06 - Metallbauarbeiten (Türen, Tore, Fenster)		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten und Soziallöhne als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kosten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-08-20-1000	
Baumaßnahme		
Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Mertesheim		
Leistung		
Los 06 - Metallbauarbeiten (Türen, Tore, Fenster)		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v. H. Umlage aus 2.1)	€/h	v. H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie technische Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
3.3.1	Gewinn	
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)	
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-08-20-1000	
Baumaßnahme		
Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Mertesheim		
Leistung		
Los 06 - Metallbauarbeiten (Türen, Tore, Fenster)		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Beschreibung der bestehenden Kläranlage	3
1.2	Baustellenverordnung	4
2	Örtliche Verhältnisse	5
2.1	Räumliche Lage und Topografie	5
2.2	Öffentliche Verkehrswege und Zufahrten	5
2.2.1	Verkehrssicherung	6
2.3	Lager- und Arbeitsplätze	6
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	6
2.5	Besonderheiten der Baustelle	6
2.5.1	Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebs	6
2.5.2	Arbeiten am Betriebsgebäude	7
2.5.3	Hindernisse im Baubereich	7
2.6	Bebauungsplan	7
3	Hinweise zu den auszuführenden Leistungen	7
3.1	Türe, Tore und Fenster	7
3.2	Allgemeines	11
3.3	Sicherungsmaßnahmen	11
3.4	Aufmaßverfahren	11
4	Bauwerksbezogene Ausführungshinweise	11
4.1	Betriebsgebäude	11
4.2	Rechengebäude	12
4.3	Gebläsestation	12
5	Ausführungsunterlagen	13
5.1	Ausführungspläne	13

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht KA Eistal-West	4
Abbildung 2: Übersichtkarte (Satellitenbild), Quelle Google Maps	5

1 Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Leiningerland betreibt im Ortsteil Mertesheim der Verbandsgemeinde Leiningerland seit 1989 die Kläranlage Eistal-West. In der mechanisch-biologischen Anlage werden die Abwässer der Ortsgemeinden Ebertsheim, Mertesheim, Quirnheim und Lautersheim behandelt. Der Standort der Anlage befindet sich in der Gemarkung Mertesheim, mit der Parzelle Nr.153/3.

Die Kläranlage ist zurzeit auf 3.900 EW ausgelegt, dies entspricht der Größenklasse 2 der Abwasserverordnung vom 17. Juni 2004.

Die mittlerweile in die Jahre gekommene Anlage muss zu Einhaltung der nun geltenden Ablaufgrenzwerte und der Verbesserung der Wassergüte des Eisbachs, saniert werden.

In diesem Baulos sind folgende Leistungen auszuführen:

- Austausch von 13 Fenstern im vorhandenen und weiterhin benutzen Betriebsgebäude
- Austausch von 4 Außentüren im vorhandenen und weiterhin benutzen Betriebsgebäude
- Austausch von 7 Innentüren im vorhandenen und weiterhin benutzen Betriebsgebäude
- Austausch von 1 Windfang im vorhandenen und weiterhin benutzen Betriebsgebäude
- Austausch von 8 Fenstern im vorhandenen und weiterhin benutzen Rechengebäude
- Austausch von 1 Außentür im vorhandenen und weiterhin benutzen Rechengebäude
- 1 Sektionaltor an der neu gebauten Gebläsestation
- 1 Eingangstür an der neu gebauten Gebläsestation

Diese Baubeschreibung ist vollinhaltlich Vertragsbestandteil.

1.1 Beschreibung der bestehenden Kläranlage

Bei der Kläranlage Eistal-West handelt es sich um eine mechanisch-biologische Kläranlage mit simultaner aerober Schlammstabilisierung.

Die Bestandskläranlage besitzt folgende verfahrenstechnischen Stufen im Bestand:

- Zulaufpumpwerk mit 2 Schneckenpumpen
- Rechengebäude mit Grobrechen und Rechengutpresse sowie Sandfanggebläse
- Belüfteter Sand- und Fettfang (Langsandfang mit Räumer)
- Belebungsbecken (Umlaufbecken, $V = \text{ca. } 1.150 \text{ m}^3$) mit zwei Walzenbelüftern ohne getrennte Umwälzung
- Nachklärung (Rundbecken, $V = \text{ca. } 660 \text{ m}^3$) mit Schildräumer
- Zwei Schönungsteiche
- Schlammstapelbehälter ($V = \text{ca. } 820 \text{ m}^3$)
- Schlamm lagerfläche und Stellfläche für die mobile Schlamm entwässerung
- Betriebsgebäude

Im Zuge der Gesamtmaßnahme der Ertüchtigung der KA Eistal-West wurde bereits das Bauwerk des neuen Biocos-Beckens, der Rohbau der neuen Gebläsestation, die Bodenplatte der Fällmitteldosierung sowie der Rohbau des überdachten Schlammagerplatzes hergestellt.

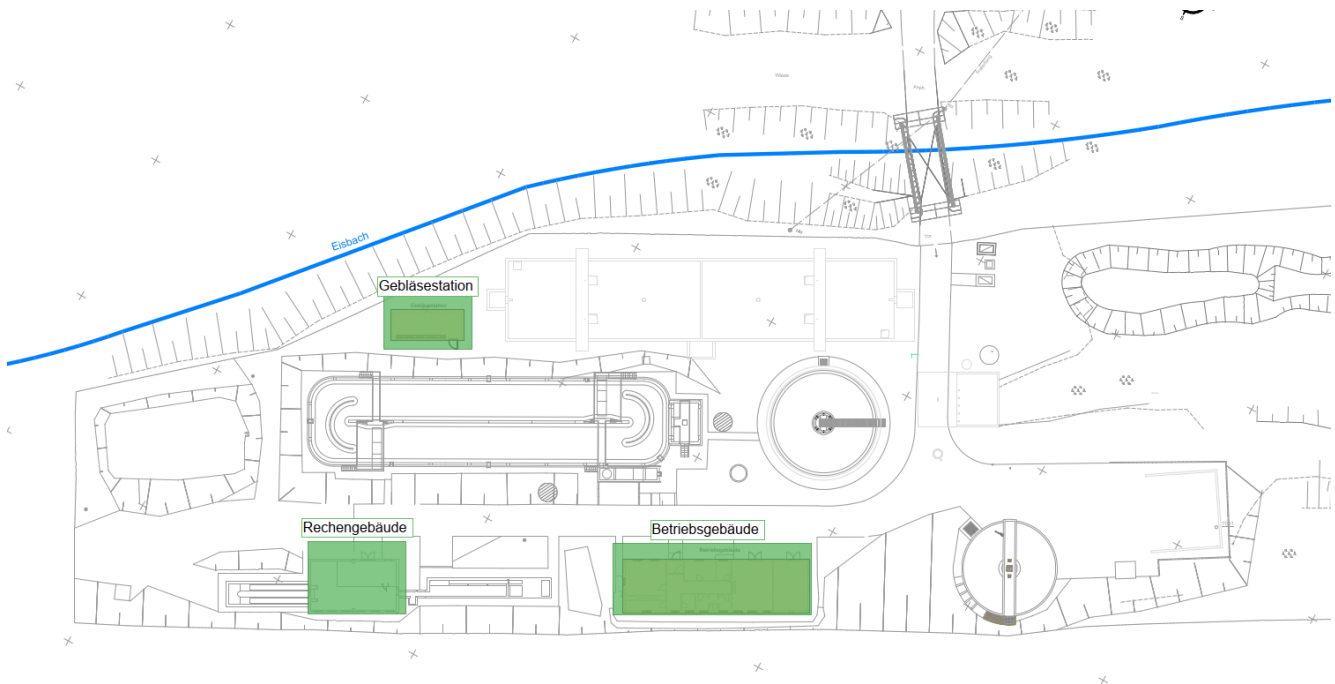


Abbildung 1: Übersicht KA Eistal-West

Die von den in diesem Los betroffenen Bauwerke sind:

- Das vorhandene Betriebsgebäude
- Das vorhandene Rechengebäude
- Die neu gebaute Gebläsestation (derzeit Rohbau)

Die zuvor beschriebenen Anlagenteile bleiben während der gesamten Bauzeit dieser Maßnahme in Betrieb. Betrieb der Kläranlage geht vor Baubetrieb.

1.2 Baustellenverordnung

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, die zur Koordination gemäß "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Baustellen" (Baustellenverordnung - BaustellV, Bundesgesetzblatt 1998 Teil I, Nr. 35, S. 1283 ff.) erforderliche Sicherheitsdokumentation für die ausgeschriebenen Leistungen gemäß § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) nach Auftragserteilung einzureichen und die innerbetriebliche verantwortliche Fachkraft für Arbeitssicherheit nach BGV – A 6 zu benennen. Die § 5 BaustellV - Pflichten der Arbeitgeber sowie § 6 BaustellV - Pflichten sonstiger Personen - sind während der Durchführung der Bauleistungen durch den AN zu befolgen.

2 Örtliche Verhältnisse

2.1 Räumliche Lage und Topografie

Die vorhandene Kläranlage und das Baufeld befinden zwischen den Ortslagen Ebertsheim und Mertesheim, in der Verbandsgemeinde Leiningerland, südlich im Landkreis Bad Dürkheim. Verbunden sind die beiden Ortslagen durch die Eistalstraße (L395), über die auch die Zufahrt zum Baufeld gegeben ist.



Abbildung 2: Übersichtskarte (Satellitenbild), Quelle Google Maps

2.2 Öffentliche Verkehrswege und Zufahrten

Der Zugang zur Baustelle ist über öffentliche Straßen (Eistalstraße-Landstraße L395), von der ein asphaltierter Zufahrtsweg in Richtung Kläranlage abzweigt. Der Zufahrtsweg kreuzt dabei einen parallel der Landstraße verlaufenden Geh- und Radweg und überquert mittels einer kleinen Behelfsbrücke den Vorfluter (Eisbach).

Auf Grund der Bachüberquerung und der beengten Verhältnisse vor Ort ist ein Befahren bis auf Ausnahmefällen nur mit 4-Achsern möglich. Größere Fahrzeuge sind vorher mit dem AG anzustimmen, dürfen jedoch kalkulatorisch nicht in Ansatz gebracht werden.

Bei der Zufahrt bzw. der Bachquerung ist zu beachten:

- Die Zufahrt/die Bachquerung (Behelfsbrücke) lässt nur eine Fahrbreite von ca. 3,50m zu. Dies bedeutet, dass kein Begegnungsverkehr möglich ist.
- Die Zufahrt/die Bachquerung (Behelfsbrücke) wird in der Höhe durch eine querende Freileitung (ca. 6m) begrenzt. Für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Baustellenfahrzeuge ohne Überhöhe können eingesetzt werden.
- Das Befahren der Behelfsbrücke ist nur mit Fahrzeugen mit max. 12t - Achslast zulässig.

Auf die Belange des öffentlichen Verkehrs ist dabei Rücksicht zu nehmen. Durch die Baumaßnahme verschmutzte Flächen in öffentliche Verkehrsflächen sind nach Bedarf täglich zu reinigen und zu beseitigen. Diese Leistung ist in die Baustelleneinrichtungspauschale und deren Vorhaltung mit einzurechnen.

2.2.1 Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung mit verkehrsrechtlicher Anordnung wurde bereits im Vorfeld durch einen gesonderten AN erbracht und ist nicht Teil dieser Ausschreibung.

Dennoch ist der AN und sein Personal auf strikte Einhaltung der Anordnung und der Straßenverkehrsordnung verpflichtet. Dies gilt ebenso für Nachunternehmer des AN.

Beim Überqueren des Radweges ist auf die Vorfahrt der Radfahrer und Fußgänger zu achten.

2.3 Lager- und Arbeitsplätze

Die Leistungen zur Erstellung der Türen, Tore und Fenster werden auf dem Gelände der vorhandenen Anlage innerhalb der eingezeichneten Baufeldgrenzen durchgeführt.

Die Sanitarräume der Kläranlage können nicht genutzt werden. Daher ist vom AN für eigene Sanitärmöglichkeiten zu sorgen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

- Auf dem Gelände der KA befindet sich im Bereich des vorh. Betriebsgebäudes ein Trafo, der auch die Kläranlage versorgt. An die zugehörige Verteilung kann der AN anschließen, wobei maximal ein Strom von ca. 35 kW/ 60 A zur Verfügung gestellt werden kann. Für sämtlichen Baustellenstrom hat der AN Zwischenzähler vorzusehen.
- Trinkwasser kann im Bereich des vorh. Betriebsgebäudes in geringer Menge (0,5 bar bzw. 6l/min) zur Verfügung gestellt werden. Der Verbrauch ist vom AN über zu liefernde Zähler zu erfassen.
- Abwasser (häusliches Abwasser) kann in das KA-interne Sanitärabwassersystem eingeleitet werden.

2.5 Besonderheiten der Baustelle

2.5.1 Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebs

Die vorhandenen Betriebsstraßen der Kläranlage sind soweit möglich freizuhalten. Die Zufahrt bzw. der Zugang zu allen Betriebs- / und Wartungspunkten der bestehenden Kläranlage ist für das Kläranlagenpersonal sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zu gewährleisten.

Die Funktionsfähigkeit von Anlagen/-teilen und die Reinigungsleistung der Kläranlage müssen während der gesamten Bauzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.

Kläranlagenbetrieb geht vor Bau- und Montagearbeiten.

Arbeiten, welche in den Betrieb der Kläranlage eingreifen, sind dem AG mindestens 4 Wochen vorher dem AG schriftlich anzuzeigen.

2.5.2 Arbeiten am Betriebsgebäude

Das Betriebsgebäude ist während der Maßnahme dauerhaft in Nutzung, daher können nicht alle Fenster und Türen ausgebaut und später die neuen Fenster/Türen eingebaut werden. Die Auszubauenden Fenster/Türen sind am gleichen Tag wieder einzusetzen. Die daraus entstehenden Kosten aus den Erschwernissen sind in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

2.5.3 Hindernisse im Baubereich

- Geringe Platzverhältnisse auf dem Baufeld.
- Kein Begegnungsverkehr an der Zufahrt/Ausfahrt der KA möglich.

Hieraus entstehende Mehrkosten sind in die jeweiligen Positionen im LV einzukalkulieren.

2.6 Bebauungsplan

Die vorhandene Kläranlage liegt im Außengebiet.

3 Hinweise zu den auszuführenden Leistungen

3.1 Türe, Tore und Fenster

Vor Einbau sind die entsprechenden Baustoffnachweise und Prüfzeugnisse vorzulegen.

Fenster:

- Einzelfenster Dreh-/Kippfenster, Profilsystem thermisch getrennt,
- Ansichtsbreite Fensterprofil ca. 60mm, Profiltiefe ca. 60mm.
- Oberfläche: Alu-einbrennlackiert, Farbe nach Wahl des AG,
- Toilettenfenster durchsichtssicher/blickdicht

Außentüren:

- Profilsystem thermisch getrennt,
- Außentüren Stahl-Sicherheitstüren RC3
- Oberfläche: Alu-einbrennlackiert, Farbe nach Wahl des AG

- Verglasung Isolier-Verbundsicherheitsglas Klasse A3 (RC3)
- Integrierter Obentürschließer, innenliegend

Materialien:

- Für die Anforderungen an Aluminium gelten EN 573-1 bis -4 sowie die EN 755-1 für stranggepresste Profile DIN 485-1+2 bei Blechen.
- Zu beachten ist weiter EN 12020 bei Strangpressprofilen aus AW-6060-T 66 (alte Bezeichnung AlMgSi 0,5).
- Bleche sind in der Legierung AlMg 3 anzubieten. Bei anderen Metallen sind die Vorgaben der Hersteller zu beachten.
- Verankerungen und Befestigungsmittel, die nicht aus Aluminium bestehen, mittel- oder unmittelbar der Atmosphäre ausgesetzt sind, sind aus nichtrostendem Stahl mindestens der Qualität der Werkstoff-Nr. 1.4301 zu fertigen.
- Verbindungselemente wie Beschläge, Schrauben, Bolzen o.ä. müssen mindestens korrosionsschutz geschützt sein. Bei ständiger Feuchtebelastung müssen sie aus nichtrostendem Stahl mindestens der Qualität der Werkstoff-Nr. 1.4201 bestehen.

Dichtstoffe/Dichtprofile:

- Dichtstoffe müssen in ihren Eigenschaften DIN 18545 und dem Verwendungszweck entsprechen. Sie müssen nach DIN 52452 mit angrenzenden Stoffen verträglich sein.
- Weiter müssen Dichtstoffe alterungsbeständig und -soweit sie direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt sind - gegen diese beständig sein.
- Nichtzellige Elastomer-Dichtprofile (APTK/EPDM) müssen DIN 7863 bzw. der EN 12365 entsprechen. Für andere Werkstoffe ist die Eignung nachzuweisen. Die Dichtprofile müssen mit den angrenzenden Stoffen verträglich sein, sie müssen alterungsbeständig und - soweit sie direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt sind - gegen diese beständig sein.

Beschläge:

- Die gesamten Beschläge einschl. Schraubverbindungen sind aus nicht rostendem Stahl bzw. aus korrosionsfreiem Material für Freiräume geeignet herzustellen.
- Alle Beschlagsteile, außer Bedienelemente, müssen verdeckt liegend angeordnet sein. Fensterbeschlag Einhand-Schwingflügelbeschlag.
- Die Beschläge müssen die Anforderungen der EN 13126 erfüllen und den zu erwartenden Belastungen entsprechend ausgebildet sein. Die verwendeten Werkstoffe sind gegen Korrosion zu schützen. Die Beschlagteile müssen nachjustierbar sein und der Einbau hat nach den Vorgaben des Systemhauses und/oder des Beschlagherstellers zu erfolgen.
- Eine dauerhafte und sichere Befestigung von Beschlag- und Verbindungsteilen muss sichergestellt sein, ebenso die Möglichkeit zur Wartung und - im Bedarfsfall - zum Austausch der Beschläge.
- Alle Schließstücke sind scherenlastend zu befestigen. Die Richtlinie TBDK „Befestigung tragender Beschlagteile von Dreh- und Drehkipp-Beschlägen“ der Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge, Velbert, ist zu beachten.

Glas allgemein:

- (soweit im LV nichts anderes erwähnt) Zweischeiben-Isolierglas Kristallspiegelglas (Floatglas) als Wärmeschutzglas, mind. K-Verglasung 1,1 W/m²K, Verglasung durchwurffhemmend P2A nach EN 356

Beanspruchung und Anforderung:

- Fugen und Schlagregensicherheit
- Rahmen thermisch getrennt
- Rahmenmaterialgruppe 2.1
- Arretierbarer und abschließbarer Fenstergriff
- Fenster RC 3 nach DIN EN 1627-1630 (soweit im LV nichts anderes erwähnt)
- Türen RC 3 nach DIN EN 1627-1630 (soweit im LV nichts anderes erwähnt)

Einbau:

- Der Baukörperanschluss und der Einbau sind nach den anerkannten Regeln der Technik zu planen und auszuführen. Bei der Ausbildung der Anschlüsse an den Baukörper sind die bauphysikalischen Einwirkungen durch das Raumklima und das Außenklima zu berücksichtigen. Die Anschlussausbildung muss den Anforderungen aus dem Wärme-, Schall- und Feuchteschutz gerecht werden.
- Äußere Einwirkungen wie z.B. Bauwerksbewegungen dürfen die entsprechenden Maßnahmen nicht in ihrer Funktion beeinträchtigen. Dabei sind sowohl DIN 4108-2, Beiblatt 2 zu DIN 4108, DIN 4108-7 als auch die Energieeinsparverordnung (EnEV) und die aktuelle Richtlinie "Leitfaden zur Montage", herausgegeben von der „RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren“, zu beachten.
- Die Einbauebene der Fenster, Fenstertüren und Fensterelemente ist so zu wählen bzw. so zu verändern, dass die mit der DIN 4108-2 vorgegebene schimmelpilzkritische 13 Grad-C-Isotherme innerhalb der Konstruktion verläuft.
- Zeitweise ausfallendes Tauwasser darf nicht in die Konstruktion eindringen und zu einer unzulässigen, dauerhaften Erhöhung der Materialfeuchte, bzw. zu Schäden im Bereich der Anbindung an den Baukörper führen.

Befestigung (Verankerung):

- muss alle planmäßig auf das Fenster einwirkenden Kräfte mit der erforderlichen Sicherheit und unter Berücksichtigung der im Anschlussbereich zu erwartenden Bewegungen einwandfrei auf den Baukörper übertragen;
- muss die Bewegungen sowohl aus der thermischen Belastung der Fenster und Fensterelemente als auch aus den zu erwartenden Formveränderungen des Baukörpers aufnehmen.

Lastabtragung und Befestigung:

- Die Kräfte in Fensterebene (Eigenlast) müssen im Regelfall über druckfeste Unterkonstruktionen, wie z.B. Tragklötze in das Bauwerk eingeleitet werden. Die Tragklötze sind in Richtung der Fensterebene so anzuordnen, dass sowohl die äußere als auch die innere Abdichtung ohne jede Unterbrechung vorgenommen werden kann.
- Bei mehrschaligen Wandsystemen, bei denen das Fenster in der Ebene der Wärmedämmung eingebaut wird, müssen diese Kräfte z. B. über Metallwinkel, Zargen oder Konsolen in die statische Schichtzone der Außenwand eingeleitet werden.

Die Tragklötze müssen folgende Forderungen erfüllen:

- Sie müssen die anfallenden Lasten übertragen können,
- Sie müssen gegen Verschieben gesichert werden,
- Sie dürfen die Ausführung der Abdichtung nicht behindern,

- Sie müssen aus einem unverrottbaren Material (z.B. Kunststoff, imprägnierte Harthölzer, etc.) bestehen.
- Werden Dübel, Laschen, Verschraubungen o.ä. z.B. im Rahmen einer Distanzbefestigung verwendet, dürfen diese zur Abtragung der in Fensterebene wirkenden Lasten nur dann verwendet werden, wenn das Produkt über einen entsprechenden Nachweis verfügt.

Fugen und Abdichtung:

Die Anschlussfugen müssen

- raumseitig ausreichend luftdicht sein,
- im Zwischenraum vollständig mit Dämmstoff ausgefüllt sein,
- außenseitig das unkontrollierte Eindringen von Schlagregen verhindern.
- Die Anschlusskonstruktion muss so ausgebildet werden, dass ein Feuchteausgleich nach außen möglich ist. Dieser Ausgleich wird sichergestellt, wenn die raumseitigen Dichtmaterialien einen höheren Diffusionswiderstand aufweisen als die auf der Außenseite, oder wenn außenseitig witterungsgeschützt angeordnete Druckausgleichsöffnungen vorgesehen werden. Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die Vorgaben der DIN 18540 sinngemäß anzuwenden. Das gilt für die konstruktive Fugenausbildung ebenso wie für die zulässige Gesamtverformung des Dichtstoffs.
- Bei der Abdichtung mit imprägnierten Dichtbändern aus Schaumkunststoff sind die Herstellerangaben zu beachten. Es dürfen nur nach DIN 18542 geprüfte und klassifizierte Systeme eingesetzt werden. Im Außenbereich sind Dichtbänder der Beanspruchungsgruppe 1 (BG 1) einzusetzen. Dichtbänder der BG 2 dürfen nur geschützt vor direkter Bewitterung eingesetzt werden.
- Für beide Abdichtungsmöglichkeiten müssen die Fugenflanken ausreichend parallel und eben sein. Ist das nicht der Fall, muss die Rohbau-Fugenflanke nach den Vorgaben der DIN 4108-7 nachgearbeitet werden.
- Die luftundurchlässige raumseitige Abdichtung und die Windsperre können eine Ebene bilden. Die Gesamtkonstruktion und die erforderliche Fugenbreite ergeben sich aus dem vom Bieter gewählten Anschluss- und Dichtsystem.

Außenfensterbänke:

- Fensterbänke sind so auszubilden, dass Niederschlagswasser problemlos nach außen über die Fassade abgeleitet wird und kein Wasser in das Gebäude eindringen kann. Die Ableitung hat so zu erfolgen, dass eine Verschmutzung der Fassade weitgehend vermieden wird.
- Dazu wird ein Gefälle von $\geq 5\%$ und ein Fassadenüberstand von $\geq 30\text{ mm}$ gefordert.

Sonstiges:

- Die innere und äußere Versiegelung der Fenster ist in die Einheitspreise einzurechnen.
- Alle Außenfensterbänke sind mit Antidröhnbelag auszustatten, Farbe entsprechend Fenster
- Maßaufnahme am Rohbau ist durchzuführen.
- Den beigefügten Zeichnungen sind die einzelnen Fenstertypen einschl. der jeweiligen Öffnungsarten zu entnehmen.
- Vor Beginn der Fertigung sind vom AN die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Vermessungsarbeiten auf Basis von Höhenbezugspunkte (Meterrisse) und Hauptachsangaben eigenverantwortlich auszuführen.
- Liegen Rohbautoleranzen über den Vorgaben der DIN 18202, ist der AG unverzüglich schriftlich zu informieren.

3.2 Allgemeines

Für die Ausführung gelten u.a. folgende Bedingungen:

- Die einschlägigen DIN- und DIN-EN-Vorschriften
- Die Auflagen des zuständigen Landesamtes für Arbeitssicherheit, der Überwachungs- und Aufsichtsbehörde (UKRLP)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)
- Der AN hat sich während der einzelnen Arbeitsschritte ständig mit dem AG zu koordinieren, um keine Störungen eintreten zu lassen.
- Der AN und seine Beschäftigten sind dem Bauherrn/Vertreter des Bauherrn, unabhängig anderer entsprechender Regelungen, zur Feststellung der Personalien ausweispflichtig (Ausweis nach Baustellenordnung, Personalausweis, Führerschein oder glw. amtliches Dokument) verpflichtet.

3.3 Sicherungsmaßnahmen

- Der Zugang/die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge (Polizei / Feuerwehr / Krankenwagen) ist ständig zu gewährleisten.
- Des Weiteren sind die „zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)“ Vertragsbestandteil.

3.4 Aufmaßverfahren

- Soweit in den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses nichts anderes festgelegt ist, gelten die Abrechnungsvorschriften der VOB/C, Ausgabe Oktober 2019, Ergänzungsband 2023.

4 Bauwerksbezogene Ausführungshinweise

4.1 Betriebsgebäude

Das Betriebsgebäude ist eines der Bestandsgebäude der KA Eistal-West, welches im Zuge der Gesamtmaßnahme saniert wird. Im Zuge dieser Ausschreibung sollen an diesem Gebäude die alten Fenster und Eingangstüren erneuert werden. Dabei ist zu beachten und einzukalkulieren, dass das Gebäude zum Zeitpunkt der Arbeiten noch in Betrieb ist, d.h. möbliert bzw. voll ausgestattet. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Rückseite des Gebäudes nur über unbefestigte Wiesenflächen, zum größten Teil uneben, von außen erreicht werden kann.

Auf der Vorderseite befindet sich eine 1-flüglige Eingangstür, welche zum Flur des Gebäudes führt und zwei 2-flüglige Eingangstüren, welche sich direkt an der Werkstatt und dem Lagerraum befindet. Diese Türen werden erneuert.

An der Front (Nordseite) und Westseite sind im Bestand Fenster ca. 1,135 x 1,51 m verbaut. Diese werden, bis auf das Fenster des Labors und des ehem. Hausanschlussraumes, in gleicher Größe getauscht. Bei den Fenstern im Labor und ehem. Hausanschlussraum müssen spezielle Fenster verbaut werden. Auf Grund der Sanierung dieser beiden Räume wird die Höhe der Arbeitsplatte angepasst. Daher ist der untere Rahmen dieser Fenster ca. 12,5cm hoch auszuführen. Das Rohbaumaß für die Fenster beträgt zwar noch 1,135 x 1,51 m, jedoch ist das eigentliche dreh- und kippbare Fenster nur 1,135 x 1,385m. An den Fensterausschnitten im Mauerwerk wird nichts geändert.

Auf der Rückseite des Gebäudes sind acht Fenster angebracht, von denen sechs lediglich Kippfenster mit einer Größe von 1,135 x 0,51 m sind.

Bei einem der Kippfenster mit einer Größe von 1,135 x 0,51 m handelt es sich um das WC-Fenster. Dieses ist blickdicht auszuführen. Im Inneren des Gebäudes werden die alten Innentüren zu den jeweiligen Räumen erneuert. Diese sind im Bestand Holztüren mit Stahlumfassungszarge. Zudem gibt es im Flur erreichbar durch die 1-flüglige Außentür, einen Windfang mit großen Glaselementen. Von der Werkstatt zum Flur ist im Bestand eine der Außentüren gleich der 1-flügligen Tür verbaut. Auch alle dieser Innentüren inkl. der Tür zur Werkstatt werden erneuert. Die Außenfensterbänke aus Alu werden durch passende, neue Fensterbänke aus Alu getauscht. Im Büro werden zudem die Innenfensterbänke ausgetauscht.

4.2 Rechengebäude

Das Rechengebäude ist das andere der Bestandsgebäude der KA Eistal-West, welches im Zuge der Gesamtmaßnahme saniert wird. Im Zuge dieser Ausschreibung sollen an diesem Gebäude die alten Fenster und die Eingangstür erneuert werden. Dabei ist zu beachten und einzukalkulieren, dass das Gebäude zum Zeitpunkt der Arbeiten noch in Betrieb ist. In diesem Gebäude sind mehrere Maschinen untergebracht, welche bei der Maßnahme voll funktionsfähig bleiben müssen. Des Weiteren ist zu beachten, dass auch hier die Rückseite des Gebäudes nur fußläufig von außen erreicht werden kann.

Auf der Vorderseite befindet sich eine 2-flüglige Eingangstür, mit den Abmessungen 1,76 x 2,71 m, welche erneuert wird.

An der Front (Nordseite) befindet sich neben der Tür keine Fenster. An der Ost- und Westseite befindet sich jeweils ein Dreh/Kippfenster 1,135 x 1,51 m. Die restlichen Fenster, 6 Stück, sind Kippfenster mit den Abmessungen des Gebäudes sind acht Fenster angebracht, von denen sechs lediglich Kippfenster mit einer Größe von 1,135 x 0,51 m, welche sich alle auf der Rückseite des Gebäudes befinden. Diese Fenster sind alle zu erneuern.

Die Außenfensterbänke aus Alu werden durch passende, neue Fensterbänke aus Alu getauscht.

4.3 Gebläsestation

Die Gebläsestation wurde im Zuge eines anderen Bauabschnittes neu errichtet. In dieser werden später die Gebläse des Belebungsbeckens aufgestellt. Der Zugang zum Gebäude erfolgt über ein Sektionaltor

und eine Eingangstür. Die lichte Öffnung des Sektionaltors beträgt 6,01 x 2,51m und die lichte Öffnung für die Eingangstür 2,26 x 1,26m. Die Wandscheibe, an welcher die Tür und das Sektionaltor befestigt werden, besteht aus Stahlbeton.

5 Ausführungsunterlagen

Folgende Zeichnungen sind den Ausschreibungsunterlagen digital beigelegt:

5.1 Ausführungspläne

Nr.	Plan-Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Los 6 Türe Tore und Fenster	Lageplan	1:200
2	Los 6 Betriebsgebäude Abbruch	Bauwerkszeichnung	1:50
3	Los 6 Betriebsgebäude Erneuerung	Bauwerkszeichnung	1:50
4	Los 6 Gebläsestation	Bauwerkszeichnung	1:50
5	Los 6 Rechengebäude Abbruch	Bauwerkszeichnung	1:50
6	Los 6 Rechengebäude Erneuerung	Bauwerkszeichnung	1:50

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Inhaltsverzeichnis

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Fenster & Türen.....	2
1.1.	Übergeordnete Leistungen.....	2
1.2.	Betriebsgebäude.....	2
1.3.	Rechengebäude.....	13
1.4.	Gebläsestation.....	17
1.5.	Stundenlohnarbeiten.....	19
	Zusammenstellung.....	20

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1. Fenster & Türen

Hinweis Arbeiten am Betriebsgebäude:

Das Betriebsgebäude ist während der Maßnahme dauerhaft in Nutzung, daher können nicht alle Fenster und Türen ausgebaut und später die neuen Fenster/Türen eingebaut werden. Die Auszubauenden Fenster/Türen sind am gleichen Tag wieder einzusetzen. Die daraus entstehenden Kosten aus den Erschwerissen sind in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Hinweis zur Baustelleneinrichtung

Dem AN können während der Arbeiten keine Sanitär- oder Pausenräume zur Verfügung gestellt werden. Lediglich die in der Baubeschreibung beschriebenen Anschlussmöglichkeiten.

Die Baustelleneinrichtung ist so anzulegen, dass keine Rettungs- oder betriebswege blockiert werden.

1.1. Übergeordnete Leistungen

Sicherungsarbeiten

1.1.10. Abklebe- und Abdeckarbeiten

Abklebe- und Abdeckarbeiten von Einbauten, Bodenflächen, dem Rechengerinne, etc. zum Schutz vor Verunreinigung oder Beschädigung. Einzelflächen ca. 1,0 x 2,0 m.

	30,000 m2		
--	-----------	--	--

Summe 1.1.	Übergeordnete Leistungen		
-------------------	---------------------------------	--	--

1.2. Betriebsgebäude

Demontgearbeiten

1.2.10. Demontage Außentür (einflügelig)

Ausbauen von Türen, aus Aluprofilen mit Drahtglast, einteilig, inkl. Zarge, lichte Maße B/H = 1,13/2,26 m.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Anfallende Stoffe aufnehmen, verladen, transportieren, abladen und beseitigen. Abfallschlüssel: 17 04 02, 17 04 05, 17 02 02 Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren	1,000 St		
1.2.20.	Demontage Außentür (2-flügelig) Ausbauen von Türen, aus Aluprofilen mit Glasausschnitt, einteilig, inkl. Zarge, lichte Maße B/H = 1,76/2,76 m. Anfallende Stoffe aufnehmen, verladen, transportieren, abladen und beseitigen. Abfallschlüssel: 17 04 02, 17 04 05, 17 02 02, 17 02 03 Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren	2,000 St		
1.2.30.	Demontage Zwischentür (1-flügelig) mit Rahmenverbreiterung Ausbauen der Zwischentür, aus Aluprofilen mit Drahtglas und Rahmenverbreiterung, einteilig, inkl. Zarge, lichte Maße B/H = 1,51/2,37 m Glasausschnitt der Tür ca. 0,80/1,80m. Rahmenverbreiterung ca.30-40 cm Anfallende Stoffe aufnehmen, verladen, transportieren, abladen und beseitigen. Abfallschlüssel: 17 04 02, 17 04 05, 17 02 02, 17 02 03 Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren	1,000 St		
1.2.40.	Demontage Windfang (mit 1-flügeliger Tür) Ausbauen des Windfangs inkl. Tür, aus Aluprofilen mit Glaselementen, mehrteilig, inkl. Zarge, lichte Maße B/H = 2,15/2,61 m. Abmessungen Tür ca. 1,01/2,01 m. Die restlichen Teile des Windfangs bestehen ebenfalls aus Aluprofilen mit Glaselementen. Anfallende Stoffe aufnehmen, verladen, transportieren,			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	abladen und beseitigen. Abfallschlüssel: 17 04 02, 17 04 05, 17 02 02, 17 02 03 Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren 1,000 St				
1.2.50.	Ausbau der Innentür Ausbauen der Innentüren aus beschichtetem Holz inkl. Zargen, aus beschichtetem Metall. lichte Maße von ca. 0,76 x 2,01 bis 0,885x 2,01 m. Anfallende Stoffe aufnehmen nach Werkstoff seperieren, verladen, transportieren, abladen und beseitigen. Abfallschlüssel: 17 02 04, 17 04 09 17 02 03 Altholzkategorie AIII, AIV Die Entsorgung der Zargen wird nicht gesondert vergütet. Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren. 7,000 St				
1.2.60.	Fensterausbau 1,13/0,51 m Ausbauen eines Fensters, aus Aluprofilen, einteilig, lichte Maße B/H=ca. 1,13/0,51m. Anfallende Stoffe aufnehmen, verladen, transportieren, abladen und entsorgen. Abfallschlüssel: 17 04 05, 17 02 02 17 04 02 Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren. 7,000 St				
1.2.70.	Fensterausbau 1,13/1,51 m Ausbauen eines Fensters, aus Aluprofilen, einteilig, lichte Maße B/H=ca. 1,13/1,51 m Anfallende Stoffe aufnehmen, verladen, transportieren, abladen und entsorgen. Abfallschlüssel: 17 04 05, 17 02 02 17 04 02				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren.				
		6,000	St		
1.2.80.	Abbruch Fensterbank (außen) Abbrechen und entsorgen der Fensterbänke des Betriebsgebäudes aus Aluminiumblech gemäß Arbeitsplan. Ausgebaute Fensterbank laden, transportieren und entsorgen.				
	Abfallschlüssel: 17 04 02				
	Länge der Fensterbank wie Pos.zuvor.				
	Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren.				
		13,000	St		
1.2.90.	Abbruch Fensterbank (innen) Abbrechen und entsorgen von Fensterbänken im Betriebsgebäudes (Büro/Schaltwarte) aus Kunststoff Ausgebaute Fensterbank laden, transportieren und entsorgen.				
	Abfallschlüssel: 17 02 03				
	Länge der Fensterbank 1,13m				
	Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren.				
		3,000	St		
	Fenster - Montage				
1.2.100.	Alu-Fensterelement 1,13 /1,51m Alu-Fensterelement B/H 1,13/1,51 m, Fenster RC 3 nach DIN EN 1627-1630 , gemäß Einbauvorschriften des Herstellers montieren.				
	Befestigung im Mauerwerk/Stahlbetonwand, Verglasung mit Zweischeiben-Isolierglas Kristallspiegelglas (Floatglas) als Wärmeschutzglas, Verglasung durchwurffhemmend P2A nach EN 356 mind. K-Verglasung mit U-Wert 1,1 W/m2K1-flügeliges Fensterelement als Dreh-Kippflügeleinschl.				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Alufensterbank mit 3-Kantungen (außen), inkl. Antidröhnhausrüstung, Abwicklung ca. 500 mm.Fugen- und Schlagregensicher Rahmen thermisch getrennt Rahmenmaterialgruppe 2.1 Arretierbarer Fenstergriff in Silber. Farbe: RAL 7016 anthrazitgrau	4,000 St		
1.2.110.	Alu-Fensterelement 1,13 /1,38m mit Rahmenverbreiterung Alu-Fensterelement B/H 1,13/1,38 m, mit Rahmenverbreiterung, Fenster RC 3 nach DIN EN 1627-1630 , gemäß Einbauvorschriften des Herstellers montieren. Rohbaumaß B/H = 1,13/1,51 Unterer Rahmen mit Rahmenverbreiterung H= 13 cm. Rahmenverbreiterung aus Alu. Befestigung im Mauerwerk/Stahlbetonwand, Verglasung mit Zweischeiben-Isolierglas Kristallspiegelglas (Floatglas) als Wärmeschutzglas, Verglasung durchwurffhemmend P2A nach EN 356 mind. K- Verglasung mit U-Wert 1,1 W/m²K1-flügeliges Fensterelement als Dreh-Kippflügeleinschl. Alufensterbank mit 3-Kantungen (außen), inkl. Antidröhnhausrüstung, Abwicklung ca. 500 mm.Fugen- und Schlagregensicher Rahmen thermisch getrennt Rahmenmaterialgruppe 2.1 Arretierbarer Fenstergriff in Silber. Farbe: RAL 7016 anthrazitgrau	2,000 St		
1.2.120.	Alu-Fensterelement 1,13 /0,51m Alu-Fensterelement B/H 1,13/0,51 m, Fenster RC 3 nach DIN EN 1627-1630 , gemäß Einbauvorschriften des Herstellers montieren. Befestigung im Mauerwerk/Stahlbetonwand, Verglasung mit Zweischeiben-Isolierglas Kristallspiegelglas (Floatglas) als Wärmeschutzglas, Verglasung durchwurffhemmend P2A nach EN 356 mind. K- Verglasung mit U-Wert 1,1 W/m²K1-flügeliges Fensterelement als Kippflügeleinschl. Alufensterbank mit 3-Kantungen (außen), inkl. Antidröhnhausrüstung, Abwicklung ca. 500 mm.Fugen- und Schlagregensicher Rahmen thermisch getrennt Rahmenmaterialgruppe 2.1			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Arretierbarer Fenstergriff in Silber. Farbe: RAL 7016 anthrazitgrau	4,000 St		
1.2.130.	Alu-Fensterelement 1,13 /0,51m blickdicht (Mastercarre) Alu-Fensterelement B/H 1,13/0,51 m, Fenster RC 3 nach DIN EN 1627-1630 , gemäß Einbauvorschriften des Herstellers montieren. Befestigung im Mauerwerk/Stahlbetonwand, Verglasung mit Zweischeiben-Isolierglas Kristallspiegelglas (Floatglas) als Wärmeschutzglas, blickdicht (Mastercarre), Verglasung durchwurffhemmend P2A nach EN 356 mind. K-Verglasung mit U-Wert 1,1 W/m ² K1-flügeliges Fensterelement als Kippflügeleinschl. Alufensterbank mit 3-Kantungen (außen), inkl. Antidröhnausstattung, Abwicklung ca. 500 mm.Fugen- und Schlagregensicher Rahmen thermisch getrennt Rahmenmaterialgruppe 2.1 Arretierbarer Fenstergriff in Silber. Farbe: RAL 7016 anthrazitgrau	3,000 St		
1.2.140.	Sonnenschutz, innenliegend als ALU-Jalousien zur Befestigung am Fensterrahmen liefern und einbauen, Sonnenschutz, innenliegend als ALU-Jalousien zur Befestigung am Fensterrahmen nach Angaben des Herstellers einbauen, passend zu vorgenannter Fenstergröße. Farbe: Alu-natur	6,000 St		
1.2.150.	Innenfensterbank - Büro Innenfensterbank einbauen, Ausführung als Granitplatte, Abmessungen: Breite: ca. 300 mm Länge: nach Fenstertyp 1,135m	3,000 St		
	Türen - Montage			
1.2.160.	Stahl-Sicherheitstür RC 3 (1,13 x 2,26; 1-flügelig) Stahl-Sicherheitstür RC 3 in Dickfalzausführung nach Herstellerangaben einbauen. Einbruchhemmendes Türelement, 1-flügelig geprüft nach DIN ENV 1627, Türen RC 3 nach DIN EN 1627-1630			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..
LV: 06 Los 06 - Türen, Tore und Fenster

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Abmessung (B x H): 1,13 x 2,26 m liches Rohbaumaß Stahltür bestehend aus: <u>Türblatt:</u> min. 55 mm dick, 3-seitig gefälzt, Dickfalz Blechdicke 1,0mm/1,5mm, Aussteifung aus Flachstahl. Dämmung: Mineralfaserplatte. min. 3 Stahlsicherungsbolzen als Aushebelsicherung. <u>Oberfläche:</u> Türblatt und Zarge aus verzinktem Material, grundiert (umweltfreundlich pulverbeschichtet) und lackiert/Endbeschichtung, Farbe: RAL 7016 anthrazitgrau <u>Anschlag:</u> DIN rechts oder links <u>Bänder:</u> 2 Konstruktionsbänder mit Kugellager <u>Wärmedämmung:</u> U = 1,9 W/m² K <u>Baukörper/Anschlüsse:</u> <u>Sturzbereich:</u> Stahlbeton <u>Seitlich:</u> Stahlbeton <u>Verglasung:</u> Isolier-Verbundsicherheitsglas Klasse A3 (RC3), Lichtdurchsicht: 630x1315 mm, Sockelhöhe ca. 965 mm; mit Verglasungsrahmen als Aluminiumabdeckprofil eloxiert im Naturton (F1) <u>Beschläge:</u> Sicherheits-Wechselgarnitur nach DIN 18257 (Klasse ES 1) mit Kurzschild (Alu - eloxiert Naturton F1) mit Ziehschutz Antipanikfunktionen/Schlösser Einsteckschloss mit Wechsel DIN 18250, Klasse 2 pz- gelocht (Schließsystem des AG), Alu-FS-Sicherheits- Wechselgarnitur DIN 18257 Klasse ES 1 mit Kurzschild und Ziehschutz, Profilzylinder DIN 18252 P3-BS mit Aufbohrschutz, 3 Schlüssel, Sicherungsschein. Mit Drücker-Drücker-Garnitur <u>Obentürschließer:</u> Integrierter Obentürschließer nach DIN EN 1154, innenliegend Fugen- und Schlagregensicher Rahmen thermisch getrennt Rahmenmaterialgruppe 2.1 Zusatzausstattungen - Aluminium-Regenleiste, aufschraubbar/absenkbare Bodendichtung <u>Zubehör für Einbau:</u> Blockzarge, verzinkt und grundiert (grauweiß in Anlehnung an RAL 9002) und			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	lackiert/Endbeschichtung Farbton nach Wahl des AG, zum Einbau in der Öffnung Typ 1, Verwendung für Leibungsmontage oder durchgehende Flursituation; inkl. Verguss der Zarge.	1,000 St		
1.2.170.	Stahl-Sicherheitstür RC 3 (1,76 x 2,76; 2-flügelig) Stahl-Sicherheitstür RC 3 in Dickfalzausführung nach Herstellerangaben einbauen. Einbruchhemmendes Türelement, 2-flügelig geprüft nach DIN ENV 1627, Türen RC 3 nach DIN EN 1627-1630 Abmessung (B x H): 1,76 x 2,76 m liches Rohbaumaß Stahltür bestehend aus: <u>Türblatt:</u> min. 55 mm dick, 3-seitig gefälzt, Dickfalz Blechdicke 1,0mm/1,5mm, Aussteifung aus Flachstahl. Dämmung: Mineralfaserplatte. min. 3 Stahlsicherungsbolzen als Aushebelsicherung. <u>Oberfläche:</u> Türblatt und Zarge aus verzinktem Material, grundiert (umweltfreundlich pulverbeschichtet) und lackiert/Endbeschichtung, Farbe: RAL 7016 anthrazitgrau <u>Anschlag:</u> DIN rechts oder links <u>Bänder:</u> 2 Konstruktionsbänder mit Kugellager <u>Wärmedämmung:</u> U = 1,9 W/m² K <u>Baukörper/Anschlüsse:</u> <u>Sturzbereich:</u> Stahlbeton <u>Seitlich:</u> Stahlbeton <u>Verglasung:</u> Isolier-Verbundsicherheitsglas Klasse A3 (RC3), Lichtdurchsicht: 630x1315 mm, Sockelhöhe ca. 965 mm; mit Verglasungsrahmen als Aluminiumabdeckprofil eloxiert im Naturton (F1) <u>Beschläge:</u> Sicherheits-Wechselgarnitur nach DIN 18257 (Klasse ES 1) mit Kurzschild (Alu - eloxiert Naturton F1) mit Ziehschutz Antipanikfunktionen/Schlösser Einsteckschloss mit Wechsel DIN 18250, Klasse 2 pz- gelocht (Schließsystem des AG), Alu-FS-Sicherheits- Wechselgarnitur DIN 18257 Klasse ES 1 mit Kurzschild			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..
LV: 06 Los 06 - Türen, Tore und Fenster

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	und Ziehschutz, Profilzylinder DIN 18252 P3-BS mit Aufbohrschutz, 3 Schlüssel, Sicherungsschein. Mit Drücker-Drücker-Garnitur <u>Obentürschließer:</u> Integrierter Obentürschließer nach DIN EN 1154, innenliegend Fugen- und Schlagregensicher Rahmen thermisch getrennt Rahmenmaterialgruppe 2.1 Zusatzausstattungen - Aluminium-Regenleiste, aufschraubbar/absenkbar Bodendichtung <u>Zubehör für Einbau:</u> Blockzarge, verzinkt und grundiert (grauweiß in Anlehnung an RAL 9002) und lackiert/Endbeschichtung Farbton nach Wahl des AG, zum Einbau in der Öffnung Typ 1, Verwendung für Leibungsmontage oder durchgehende Flursituation; inkl. Verguss der Zarge.	2,000 St		
1.2.180.	Stahl-Sicherheitstür RC 3 (1,51 x 2,37; 2-flügelig) - Zwischentür Stahl-Sicherheitstür RC 3 in Dickfalzausführung nach Herstellerangaben einbauen. Einbruchhemmendes Türelement, 2-flügelig geprüft nach DIN ENV 1627, Türen RC 3 nach DIN EN 1627-1630 Abmessung (B x H): 1,51 x 2,37 m liches Rohbaumaß Stahltür bestehend aus: <u>Türblatt:</u> min. 55 mm dick, 3-seitig gefälzt, Dickfalz Blechdicke 1,0mm/1,5mm, Aussteifung aus Flachstahl. Dämmung: Mineralfaserplatte. min. 3 Stahlsicherungsbolzen als Aushebelsicherung. <u>Oberfläche:</u> Türblatt und Zarge aus verzinktem Material, grundiert (umweltfreundlich pulverbeschichtet) und lackiert/Endbeschichtung, Farbe: RAL 7016 anthrazitgrau <u>Anschlag:</u> DIN rechts oder links <u>Bänder:</u> 2 Konstruktionsbänder mit Kugellager <u>Wärmedämmung:</u> U = 1,9 W/m² K <u>Baukörper/Anschlüsse:</u> <u>Sturzbereich:</u> Stahlbeton <u>Seitlich:</u>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Stahlbeton <u>Verglasung:</u> Isolier-Verbundsicherheitsglas Klasse A3 (RC3), Lichtdurchsicht: 630x1315 mm, Sockelhöhe ca. 965 mm; mit Verglasungsrahmen als Aluminiumabdeckprofil eloxiert im Naturton (F1) <u>Beschläge:</u> Sicherheits-Wechselgarnitur nach DIN 18257 (Klasse ES 1) mit Kurzschild (Alu - eloxiert Naturton F1) mit Ziehschutz Antipanikfunktionen/Schlösser Einsteckschloss mit Wechsel DIN 18250, Klasse 2 pz- gelocht (Schließsystem des AG), Alu-FS-Sicherheits- Wechselgarnitur DIN 18257 Klasse ES 1 mit Kurzschild und Ziehschutz, Profilzylinder DIN 18252 P3-BS mit Aufbohrschutz, 3 Schlüssel, Sicherungsschein. Mit Drücker-Drücker-Garnitur <u>Obentürschließer:</u> Integrierter Obentürschließer nach DIN EN 1154, innenliegend Fugen- und Schlagregensicher Rahmen thermisch getrennt Rahmenmaterialgruppe 2.1 Zusatzausstattungen - Aluminium-Regenleiste, aufschraubbar/absenkbare Bodendichtung <u>Zubehör für Einbau:</u> Blockzarge, verzinkt und grundiert (grauweiß in Anlehnung an RAL 9002) und lackiert/Endbeschichtung Farbton nach Wahl des AG, zum Einbau in der Öffnung Typ 1, Verwendung für Leibungsmontage oder durchgehende Flursituation; inkl. Verguss der Zarge.	2,000 St		

- 1.2.190. Stahl-Innentür (B x H): 0,885 x 2,01**
Stahl-Innentür, 1-flügeliges, einbaufertiges Element,
geeignet für den Inneneinsatz
- Abmessung (B x H): 0,885 x 2,01 m lichtet Rohbaumaß
- Stahltür bestehend aus:
- Türblatt:
- Einhängfertiges Türblatt, 3-seitig gefälzt (Dickfalz),
 - Blechdicke 0,6 mm, engmaschige Wabeneinlage
 - vollflächig mit den Türschalen verklebt, Bandoberteile
 - V0020 verzinkt, grundiert und endlackiert, Farbton RAL
 - 9010 reinweiß, unterer Abschluss mit verzinktem Stahl-U-
 - Profil (bauseitig bis 20 mm kürzbar)

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Klimaklasse: Klimaklasse 3 Mechanische Beanspruchungsgruppe: hoch Schloss: Einsteck-Wechselschloss pz-gelocht, DIN 18251 Klasse 3, mit Buntbarteinsatz und einem Buntbartschlüssel Anschlag: DIN links und DIN rechts • Bänder: Bandunterteile V1100, angeschweißt und verzinkt • inkl. passender Stahlumfassungszarge Wanddicke 11,5 cm/24cm + Putz/Fliesen eingebaut in Mauerwerk. Oberfläche verzinkt, grundiert und endlackiert, Farbton nach Wahl des AG, mit eingezogener Hohlkammerdichtung Baukörper/Anschlüsse: Sturzbereich: Stahlbeton Seitlich: Mauerwerk Beschläge: Rundgriff-Drückergarnitur Edelstahl, Kurzschild, Drücker festdrehbar gelagert, für Profilzylinder verwendbar	4,000	St		
1.2.200.	Stahl-Innentür (B x H): 0,76 x 2,01 Stahl-Innentür, 1-flügeliges, einbaufertiges Element, geeignet für den Inneneinsatz Abmessung (B x H): 0,76 x 2,01 m lichtet Rohbaumaß Stahltür bestehend aus: Türblatt: Einhängefertiges Türblatt, 3-seitig gefälzt (Dickfalz), Blechdicke 0,6 mm, engmaschige Wabeneinlage vollflächig mit den Türschalen verklebt, Bandoberteile V0020 verzinkt, grundiert und endlackiert, Farbton RAL 9010 reinweiß, unterer Abschluss mit verzinktem Stahl-U- Profil (bauseitig bis 20 mm kürzbar) Klimaklasse: Klimaklasse 3 Mechanische Beanspruchungsgruppe: hoch Schloss: Einsteck-Wechselschloss pz-gelocht, DIN 18251 Klasse 3, mit Buntbarteinsatz und einem				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Buntbartschlüssel Anschlag: DIN links und DIN rechts - Bänder: Bandunterteile V1100, angeschweißt und verzinkt - inkl. passender Stahlumfassungszarge Wanddicke 11,5 cm/24cm + Putz/Fliesen eingebaut in Mauerwerk. Oberfläche verzinkt, grundiert und endlackiert, Farbton nach Wahl des AG, mit eingezogener Hohlkammerdichtung Baukörper/Anschlüsse: Sturzbereich: Stahlbeton Seitlich: Mauerwerk Beschläge: Rundgriff-Drückergarnitur Edelstahl, Kurzschild, Drücker festdrehbar gelagert, für Profilzylinder verwendbar	3,000 St		
Summe 1.2.	Betriebsgebäude			
1.3.	Rechengebäude			
	Demontgearbeiten			
1.3.10.	Abbruch Außentür (2-flügelig) Ausbauen von Türen, aus Aluprofilen mit Glasausschnitt, einteilig, inkl. Zarge, lichte Maße B/H = 1,76/2,71 m. Anfallende Stoffe aufnehmen, verladen, transportieren, abladen und beseitigen. Abfallschlüssel: 17 04 02, 17 04 05, 17 02 02 Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren	1,000 St		
1.3.20.	Fensterausbau 1,13/0,51 m Ausbauen eines Fensters, aus Aluprofilen, einteilig, lichte Maße B/H=ca. 1,13/0,51m. Anfallende Stoffe aufnehmen, verladen, transportieren, abladen und entsorgen.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Abfallschlüssel: 17 04 05, 17 02 02 17 04 02				
	Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren.				
		6,000	St		
1.3.30.	Fensterausbau 1,13/1,51 m Ausbauen eines Fensters, aus Aluprofilen, einteilig, lichte Maße B/H=ca. 1,13/1,51 m				
	Anfallende Stoffe aufnehmen, verladen, transportieren, abladen und entsorgen.				
	Abfallschlüssel: 17 04 05, 17 02 02 17 04 02				
	Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren.				
		2,000	St		
1.3.40.	Abbruch Fensterbank (außen) Abbrechen und entsorgen der Fensterbänke des Betriebsgebäudes aus Aluminiumblech gemäß Arbeitsplan. Ausgebaute Fensterbank laden, transportieren und entsorgen.				
	Abfallschlüssel: 17 04 02				
	Länge der Fensterbank wie Pos.zuvor.				
	Die Entsorgungskosten sind einzukalkulieren.				
		8,000	St		
	Fenster - Montage				
1.3.50.	Alu-Fensterelement 1,13 /1,51m Alu-Fensterelement B/H 1,13/1,51 m, Fenster RC 3 nach DIN EN 1627-1630 , gemäß Einbauvorschriften des Herstellers montieren.				
	Befestigung im Mauerwerk/Stahlbetonwand, Verglasung mit Zweischeiben-Isolierglas Kristallspiegelglas (Floatglas) als Wärmeschutzglas, Verglasung durchwurfhemmend P2A nach EN 356 mind. K-				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Verglasung mit U-Wert 1,1 W/m ² K1-flügeliges Fensterelement als Dreh-Kippflügeleinschl. Alufensterbank mit 3-Kantungen (außen), inkl. Antidröhnausstattung, Abwicklung ca. 500 mm.Fugen- und Schlagregensicher Rahmen thermisch getrennt Rahmenmaterialgruppe 2.1 Arretierbarer Fenstergriff in Silber. Farbe: RAL 7016 anthrazitgrau	2,000 St		
1.3.60.	Alu-Fensterelement 1,13 /0,51m Alu-Fensterelement B/H 1,13/0,51 m, Fenster RC 3 nach DIN EN 1627-1630 , gemäß Einbauvorschriften des Herstellers montieren. Befestigung im Mauerwerk/Stahlbetonwand, Verglasung mit Zweischeiben-Isolierglas Kristallspiegelglas (Floatglas) als Wärmeschutzglas, Verglasung durchwurffhemmend P2A nach EN 356 mind. K- Verglasung mit U-Wert 1,1 W/m ² K1-flügeliges Fensterelement als Kippflügeleinschl. Alufensterbank mit 3-Kantungen (außen), inkl. Antidröhnausstattung, Abwicklung ca. 500 mm.Fugen- und Schlagregensicher Rahmen thermisch getrennt Rahmenmaterialgruppe 2.1 Arretierbarer Fenstergriff in Silber. Farbe: RAL 7016 anthrazitgrau	6,000 St		

Türen - Montage

- 1.3.70. Stahl-Sicherheitstür RC 3 (1,76 x 2,71; 2-flügelig)**
Stahl-Sicherheitstür RC 3 in Dickfalzausführung nach
Herstellerangaben einbauen.
Einbruchhemmendes Türelement, 2-flügelig
geprüft nach DIN ENV 1627,
Türen RC 3 nach DIN EN 1627-1630
Abmessung (B x H): 1,76 x 2,71 m lichtet Rohbaumaß
- Stahltür bestehend aus:
Türblatt:
min. 55 mm dick, 3-seitig gefälzt, Dickfalz
Blechdicke 1,0mm/1,5mm, Aussteifung aus Flachstahl.
Dämmung: Mineralfaserplatte.
min. 3 Stahlsicherungsbolzen als Aushebelsicherung.
Oberfläche:

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Türblatt und Zarge aus verzinktem Material, grundiert (umweltfreundlich pulverbeschichtet) und lackiert/Endbeschichtung, Farbe: RAL 7016 anthrazitgrau <u>Anschlag:</u> DIN rechts oder links <u>Bänder:</u> 2 Konstruktionsbänder mit Kugellager <u>Wärmedämmung:</u> U = 1,9 W/m² K <u>Baukörper/Anschlüsse:</u> <u>Sturzbereich:</u> Stahlbeton <u>Seitlich:</u> Stahlbeton <u>Verglasung:</u> Isolier-Verbundsicherheitsglas Klasse A3 (RC3), Lichtdurchsicht: 630x1315 mm, Sockelhöhe ca. 965 mm; mit Verglasungsrahmen als Aluminiumabdeckprofil eloxiert im Naturton (F1) <u>Beschläge:</u> Sicherheits-Wechselgarnitur nach DIN 18257 (Klasse ES 1) mit Kurzschild (Alu - eloxiert Naturton F1) mit Ziehschutz Antipanikfunktionen/Schlösser Einsteckschloss mit Wechsel DIN 18250, Klasse 2 pz-gelocht (Schließsystem des AG), Alu-FS-Sicherheits-Wechselgarnitur DIN 18257 Klasse ES 1 mit Kurzschild und Ziehschutz, Profilzylinder DIN 18252 P3-BS mit Aufbohrschutz, 3 Schlüssel, Sicherungsschein. Mit Drücker-Drücker-Garnitur <u>Obentürschließer:</u> Integrierter Obentürschließer nach DIN EN 1154, innenliegend Fugen- und Schlagregensicher Rahmen thermisch getrennt Rahmenmaterialgruppe 2.1 Zusatzausstattungen - Aluminium-Regenleiste, aufschraubbar/absenkbare Bodendichtung <u>Zubehör für Einbau:</u> Blockzarge, verzinkt und grundiert (grauweiß in Anlehnung an RAL 9002) und lackiert/Endbeschichtung Farbton nach Wahl des AG, zum Einbau in der Öffnung Typ 1, Verwendung für Leibungsmontage oder durchgehende Flursituation; inkl. Verguss der Zarge.			

1,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Summe 1.3.	Rechengebäude			
-------------------	----------------------	--	--	-------

1.4. Gebläsestation

Türen - Montage

1.4.10. Stahl-Sicherheitstür RC 3 (1,26 x 2,26; 1-flügelig)
Stahl-Sicherheitstür RC 3 in Dickfalzausführung nach Herstellerangaben einbauen.
Einbruchhemmendes Türelement, 1-flügelig geprüft nach DIN ENV 1627, Türen RC 3 nach DIN EN 1627-1630
Abmessung (B x H): 1,26 x 2,26 m liches Rohbaumaß

Stahltür bestehend aus:

Türblatt:

min. 55 mm dick, 3-seitig gefälzt, Dickfalz
Blechdicke 1,0mm/1,5mm, Aussteifung aus Flachstahl.
Dämmung: Mineralfaserplatte.
min. 3 Stahlsicherungsbolzen als Aushebelsicherung.

Oberfläche:

Türblatt und Zarge aus verzinktem Material, grundiert (umweltfreundlich pulverbeschichtet) und lackiert/Endbeschichtung, Farbe: RAL 7016 anthrazitgrau

Anschlag:

DIN rechts oder links

Bänder:

2 Konstruktionsbänder mit Kugellager

Wärmedämmung:

U = 1,9 W/m² K

Baukörper/Anschlüsse:

Sturzbereich:

Stahlbeton

Seitlich:

Stahlbeton

Verglasung:

Isolier-Verbundsicherheitsglas Klasse A3 (RC3),
Lichtdurchsicht: 630x1315 mm, Sockelhöhe ca. 965 mm;
mit Verglasungsrahmen als Aluminiumabdeckprofil eloxiert im Naturton (F1)

Beschläge:

Sicherheits-Wechselgarnitur nach DIN 18257 (Klasse ES 1) mit Kurzschild (Alu - eloxiert Naturton F1) mit Ziehschutz Antipanikfunktionen/Schlösser

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einsteckschloss mit Wechsel DIN 18250, Klasse 2 pz-gelocht (Schließsystem des AG), Alu-FS-Sicherheits-Wechselgarnitur DIN 18257 Klasse ES 1 mit Kurzschild und Ziehschutz, Profilzylinder DIN 18252 P3-BS mit Aufbohrschutz, 3 Schlüssel, Sicherungsschein. Mit Drücker-Drücker-Garnitur <u>Obentürschließer:</u> Integrierter Obentürschließer nach DIN EN 1154, innenliegend Fugen- und Schlagregensicher Rahmen thermisch getrennt Rahmenmaterialgruppe 2.1Zusatzausstattungen - Aluminium-Regenleiste, aufschraubbar/absenkbare Bodendichtung <u>Zubehör für Einbau:</u> Blockzarge, verzinkt und grundiert (grauweiß in Anlehnung an RAL 9002) und lackiert/Endbeschichtung Farbton nach Wahl des AG, zum Einbau in der Öffnung Typ 1, Verwendung für Leibungsmontage oder durchgehende Flursituation; inkl. Verguss der Zarge.	1,000	St		

Sektionaltor - Montage

1.4.20. Sektionaltor 6,01 x 2,51m mit Handkettenzug

Sektionaltor mit Handkettenzug montieren.

Abmessungen ca. 6000mm X 2500mm,
6 Felder X 4 Sektionen.
Dicke ca. 40mm
Fingerklemmschutz Mikroprofilierung,
ALU-Sektion, Lochblech, Eckig Distanzprofil
Sturzhöhe in mm:750
Schienensystem, Hebung T400
Hebung 350, Mitte Federwelle 3050(±10mm)
Senkrechte Laufschiene ZHK
Abhängungs-Set 550/550
Lochwinkel 45x45 L2880 (Abhängematerial)
Befestigung im Beton
Federbruchsicherung Handkettenzug (Haspel) 1:4, Metall
mit passender Kette,
Beständigkeit gegen Wassereintritt 0 Klasse
Widerstand gegen Windlast 3 Klasse

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Luftdurchlässigkeit 0 Klasse Farbe: RAL 7016 anthrazitgrau				
		1,000	St		
Summe 1.4.	Gebläsestation				
1.5.	Stundenlohnarbeiten				
	Hinweis: Bei den Stundenlohnarbeiten ist zu beachten und falls nicht gesondert erwähnt einzukalkulieren: Die Ausführung von Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG. Stundenzettel sind binnen 5 Arbeitstagen nach der Ausführung der Bauleitung vorzulegen, andernfalls wird eine Anerkennung verweigert werden.				
1.5.10.	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter				
	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte, wie im Hinweistext beschrieben ausführen,				
		5,000	h		
1.5.20.	Stundenlohnarbeiten Hilfsarbeiter				
	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte, wie im Hinweistext beschrieben ausführen,				
		10,000	h		
Summe 1.5.	Stundenlohnarbeiten				
Summe 1.	Fenster & Türen				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt: 26-08-20-1000 **Sanierung der Kläranlage Eistal-West in Merteshe..**
LV: 06 **Los 06 - Türen, Tore und Fenster**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Fenster & Türen	
1.1.	Übergeordnete Leistungen	
1.2.	Betriebsgebäude	
1.3.	Rechengebäude	
1.4.	Gebläsestation	
1.5.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe 1. Fenster & Türen	
LV	06	
1.	Fenster & Türen	
	Summe LV 06 Los 06 - Türen, Tore und Fen..	
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus		 EUR
in Höhe von 19,00 %		 EUR
		 EUR